

Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Amtes Südtondern für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grundlage des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Amtsausschusses des Amtes Südtondern vom 10.12.2018 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

- | | | | |
|---|------------|-----|--|
| 1. im Ergebnisplan mit | | | |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 14.349.500 | EUR | |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 13.857.400 | EUR | |
| einem Jahresüberschuss von | 492.100 | EUR | |
| einem Jahresfehlbetrag von | | EUR | |
| 2. im Finanzplan mit | | | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 14.059.100 | EUR | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender
Verwaltungstätigkeit auf | 13.359.100 | EUR | |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 43.600 | EUR | |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der
Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 1.036.400 | EUR | |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | | | |
|--|------------|----------|--|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 940.000 | EUR | |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 | EUR | |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 15.000.000 | EUR | |
| 4. der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 126,78 | Stellen. | |

§ 3

1. Der Umlagesatz wird auf Grundlage der Finanzkraft festgesetzt. Der Umlagesatz beträgt 17,55% der ermittelten Finanzwerte. Der Amtsumlagebetrag jeder Gemeinde ist in der Tabelle, die als Anlage 1 der Satzung beigefügt ist, aufgeführt.
2. Der Beitrag für die Nordfriesland Tourismus GmbH wird aufgrund des § 21 Amtsordnung durch eine Zusatzamtsumlage festgesetzt (Anteile der Gemeinden siehe Anlage 2 zur Haushaltssatzung).

3. Der Beitrag für den Breitband-Zweckverband Nordfriesland-Nord wird aufgrund des § 21 Amtsordnung durch eine Zusatzamtsumlage festgesetzt (Anteile der Gemeinden siehe Anlage 3 zur Haushaltssatzung)

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Amtsdirektor seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 10.000 EUR.

§ 5

1. Die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen sowie Sonderposten gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen ausweist.
3. Mehrerträge und die dazugehörigen Mehreinzahlungen eines Budgets berechtigen zur Leistung von Mehraufwendungen und den dazugehörigen Auszahlungen innerhalb eines Budgets.
4. Jedes Produkt dieses Haushaltsplanes bildet ein Budget gemäß § 20 GemHVO-Doppik.
5. Im Teilfinanzplan sind gemäß § 4 Abs.5 GemHVO-Doppik Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 5.000,00 € einzeln darzustellen.

Die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde wurde am 26.03.2019 erteilt.

25899 Niebüll, d. 26.03.2019

Amt Südtondern

gez. Otto Wilke

Der Amtsdirektor

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung des Amtes Südtondern für das Haushaltsjahr 2019 liegt bei der Amtsverwaltung Südtondern, Marktstraße 12, Zimmer 1.23, 25899 Niebüll, während der Dienstzeit zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Niebüll, den 26.03.2019

Amt Südtondern
Der Amtsdirektor
Im Auftrag

gez. Bernd Haß